

Nach dem Aufgebot das Jawort der CDU-Landesverbände

Landesvorsitzender Dieter Pützhofen schrieb an Kreisvorsitzende und Delegierte

Aus aktueller Sicht war das, was am 24. und 25. Januar 1986 im Gelsenkirchener Hotel „Maritim“ stattfand, für die Landesvorstände, Kreisvorsitzenden und weitere Mitglieder der CDU-Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe vor allem ein strapaziöses Wochenende. Mit dem wachsenden Abstand einiger Jahre wird man erkennen, daß dies ein historisches Datum war, das die politische Landschaft in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet verändert hat: Die beiden Landesverbände fanden in Satzungs- und Personalfragen die gemeinsame Basis, auf deren Grundlage am 8. März 1986 in Düsseldorf die Fusion der Verbände zu einem CDU-Landesverband Nordrhein-Westfalen beschlossen werden kann.

In der Vergangenheit waren mehrfach — auch von Trägern großer Namen — Anläufe zur Hochzeit der Verbände unternommen worden. Bis zum Termin des Aufgebots — wie diesmal — hatte man es noch nie geschafft. Und aus heutiger Sicht gibt es keine Gründe, die den Hochzeitstermin und das beiderseitige Jawort am 8. März in Düsseldorf verhindern könnten.

Der Vorsitzende der CDU im Rheinland, Dieter Pützhofen, hatte mit dem Verzicht auf eine Anwartschaft auf den Nordrhein-Westfalen-Vorsitz der neuen Partei einen wichtigen Beitrag zur Fusion der Verbände geleistet. Im Rückblick auf die

Gelsenkirchener Veranstaltung, vor allem aber mit dem Blick in die Zukunft, schrieb er den 27 Vorsitzenden der CDU-Kreisverbände des Rheinlands und den Delegierten, die die Kreise beim gemeinsamen Landesparteitag am 8. März vertreten werden, folgenden Brief:

„In den nächsten Tagen erhalten Sie die Einladung und die Unterlagen zu dem gemeinsamen Parteitag der CDU Rheinland und Westfalen-Lippe am 8. März 1986 in Düsseldorf. Dieser 8. März wird mit dem Zusammenschluß unserer beiden Landesverbände einen neuen Abschnitt in der über 40jährigen Geschichte der CDU in Nordrhein-Westfalen einleiten.“

Nachdem sich beide Landesverbände auf ihren Parteitagen mit überwältigenden Mehrheiten für den Zusammenschluß entschieden und die Landesvorstände, Kreis- und Vereinigungsvorsitzenden der CDU Rheinland und Westfalen-Lippe sich auf der Gelsenkirchener Konferenz am 24. und 25. Januar 1986 die noch offenen Satzungs-, Führungs- und Personalfragen geklärt haben, steht der Gründung des neuen CDU-Landesverbandes NRW nichts mehr im Wege.

Heute möchte ich Sie gerne über die wesentlichen Ergebnisse der gemeinsamen Konferenz der Landesvorstände, Kreis- und Vereinigungsvorsitzenden der CDU Rheinland und Westfalen-Lippe in Gelsenkirchen unterrichten. Um es gleich vorwegzunehmen:

wir haben uns in allen noch offenen Fragen geeinigt und können deshalb dem Parteitag auch gemeinsame Vorschläge unterbreiten. Die Verhandlungen waren langwierig, zäh und streckenweise kontrovers. Aber was letztlich zählt, sind die Ergebnisse, mit denen wir der Fusion ein gutes Stück nähergekommen sind.

■ Die Konferenz hat den Entwurf der Satzungskommission, die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus den Gliederungen und Vereinigungen der Partei beraten und einen gemeinsamen Satzungsvorschlag für den Parteitag am 8. März 1986 verabschiedet. Dieser gemeinsame Satzungsvorschlag geht Ihnen mit der Einladung zum Parteitag zu.

■ Zu den Kernpunkten des gemeinsamen Satzungsvorschlags gehört die Bildung von acht Bezirken als regionale Zusammenschlüsse der Kreisverbände. Die endgültige Zusammensetzung und Benennung der Bezirke erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisverbänden. Die 14 Kreisverbände des Ruhrgebietes haben sich bereits auf die Bildung eines großen Bezirks Ruhrgebiet geeinigt. In diesem Bezirk werden die Grenzen der ehemaligen Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe überschritten.

■ Für den 8. März 1986 hat sich die gemeinsame Konferenz darauf verständigt, dem Parteitag die Wahl eines Landesvorsitzenden und eines ersten stellvertretenden Vorsitzenden vorzuschlagen. Landesvorsitzender und erster stellvertretender Vorsitzender bilden gemeinsam die Landesleitung der CDU NRW.

■ Die Konferenz schlägt dem Parteitag Kurt H. Biedenkopf für das Amt des Landesvorsitzenden und Dieter Pützhofen für das Amt des ersten stell-

vertretenden Vorsitzenden vor. Die Konferenz hat sich auf eine zweijährige Amtsperiode des ersten gemeinsamen Landesvorstandes verständigt. Über diese zweijährige Amtsperiode hinaus gibt es keine personellen Vorentscheidungen oder Präjudizierungen.

■ In diesem Zusammenhang hat Kurt H. Biedenkopf erklärt, daß er für die Spitzenkandidatur der CDU NRW für die Landtagswahl 1990 nicht zur Verfügung steht.

■ Für die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (4 Stellvertreter, Beisitzer, Schatzmeister und Stellvertreter, Landesgeschäftsführer) werden die Landesvorstände dem Vereinigungs- parteitag entsprechende Nominierungsvorschläge machen. Mein Bemühen geht dahin, daß wir uns mit der CDU Westfalen-Lippe auf einen partitärischen Wahlvorschlag für die Wahl des gesamten Landesvorstandes einigen.

■ Wir können davon ausgehen, daß die am 8. März 1986 verabschiedete Satzung der CDU NRW in Kraft treten kann, sobald der Bundesparteitag im Herbst 1986 eine entsprechende Änderung des Bundesstatutes beschließt und der Generalsekretär die neue Satzung genehmigt hat.

Wenn der Parteitag am 8. März 1986 im Sinne dieser Vorschläge beschließt, dann können wir schon an diesem Tag mit der Zusammenarbeit im gemeinsamen Landesverband beginnen. Der Bundestagswahlkampf ist die erste Bewährungsprobe für den neuen gemeinsamen Landesverband. Ich bin sicher, daß wir diese Probe bestehen und in Nordrhein-Westfalen mit einem guten Ergebnis zum Erfolg der Union beitragen, damit Helmut Kohl Bundeskanzler bleibt.

Es geht nicht darum, ob im Verlauf der Fusion Rheinländer oder Westfalen Positionsvorteile erringen, sondern es geht darum, daß die CDU Nordrhein-

Westfalen einig und solidarisch die Herausforderung der Bundestagswahl und den Kampf um die politische Führung im Lande annimmt und besteht.“

Untersuchungsausschuß soll Neue Heimat- und Interbau-Geschäfte in NRW prüfen

Der nordrhein-westfälische Landtag wird Anfang März auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP einen weiteren parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen, um zu prüfen, in welcher Weise die SPD-geführte NRW-Landesregierung ihre Aufsichtsfunktionen über die Geschäftstätigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wahrgenommen hat.

Dies haben die beiden Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernhard Worms und Dr. Achim Rohde am 30. Januar 1986 in einer Pressekonferenz in Düsseldorf angekündigt. Worms warf dabei NRW-Städtebauminister Zöpel (SPD) vor, die Öffentlichkeit wenige Wochen vor der letzten Landtagswahl bewußt getäuscht zu haben. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des damaligen NRW-Justizministers Haak (SPD) waren Anfang 1985 auch Geschäfte der WFA mit der in eine Betrugsaffäre verwickelten Firma Interbau mit der Neuen Heimat auf öffentliche Kritik gestoßen. Zöpel indes hatte mehrfach öffentlich erklärt, alle Geschäfte seien „korrekt“ und ausschließlich „nach kaufmännischen Gesichtspunkten“ erfolgt.

Vor wenigen Tagen nun war ein dem Minister bereits am 24. April 1985 — also drei Wochen vor der Landtagswahl! — zugestelltes Gutachten des NRW-Landesrechnungshofs bekanntgeworden, in dem

diese oberste Landesprüfbehörde zu dem Ergebnis kommt, die damals kritisierten Kredite der WFA seien zu unüblichen Konditionen eingeräumt worden. Die WFA-Geschäfte waren ins Zwielicht geraten, da alle Kaufverträge von einem in den Hagener Bauskandal verwickelten Notar und Haak-Partner beurkundet wurden waren. Die Geschäfte waren ausschließlich über den der SPD angehörenden Makler Heinrich Theissen aus Unna abgewickelt worden. Die Rechnungsprüfer kritisieren jetzt u. a. auch, daß bei dem Verkauf von 758 Wohnungen gegen den Grundsatz verstoßen worden sei, staatliches Eigentum öffentlich — etwa in Annoncen — auszuschreiben.

Der Auftrag des U-Ausschusses soll nun dahin zielen, insbesondere die Geschäftstätigkeit der WFA seit ihrer Gründung und deren Beziehungen zu

- der Firma Interbau, Bonn,
 - den Architekten Heinrich Theissen sen. und jun., Unna,
 - der Unternehmensgruppe Neue Heimat und deren Konzerngesellschaften sowie ihrer direkten und indirekten Schwestern-, Tochter- und Beteiligungsunternehmen,
 - der Beteiligungsgesellschaft (LEG), Düsseldorf,
 - der Westdeutschen Landesbank, Düsseldorf/Münster,
- zu prüfen.

55 Millionen Mark waren nicht abgeflossen

Auf massives Betreiben der CDU-Landtagsfraktion können die Städte und Gemeinden unseres Landes rückwirkend vom 1. Januar 1986 zinslose Darlehen zur Förderung kommunaler und industrieller abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Anspruch nehmen. Wie der umweltpolitische Sprecher der CDU im Landtag, Dr. Helmut Linssen, mitteilte, seien im Laufe der letzten vier Jahre bedauerlicherweise insgesamt 55 Millionen Mark zweckgebundene Mittel nicht abgeflossen. „Wir freuen uns, daß wir für unsere Städte und Gemeinden nun eine positive Regelung herbeiführen konnten“, erklärte Linssen. Werner Stump, der Sprecher der CDU-Fraktion im Kommunalpolitischen Ausschuß, begrüßte, daß mit dieser Entscheidung eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Bereich der nordrhein-westfälischen Bauindustrie gesichert werden könnten. Stump: „Damit können endlich diese Mittel, die von den Abwassereinleitern als Abgabe erhoben werden, dem Umweltschutz und der Abwasserentsorgung sowie der Schaffung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen zugute kommen.“

Kunst im Rathaus

„Zwei Wege“ heißt die Kunstausstellung, die die CDU-Fraktion des Kölner Stadtrates am Donnerstag, 13. Februar, um 16 Uhr in ihren Räumen im historischen Kölner Rathaus eröffnet. Sie ist dem Künstler Ahmad Zakarya gewidmet, bis zum 13. März montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Schäuble im „kleinen Kreis“

Gemeinsam mit dem Landesvorstand lädt der Kreisvorstand Krefeld der Wirtschaftsvereinigung der CDU Rheinland zu einem „politischen Gespräch im kleinen Kreis“ ein. Es findet am 20. Februar um 20 Uhr im Hotel Krefelder Hof in Krefeld statt. Gast in diesem „kleinen Kreis“ wird der Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Wolfgang Schäuble, sein.

Volkshandbuch der Landtagsabgeordneten

„Landtag Nordrhein-Westfalen — 10. Wahlperiode — Volkshandbuch“, der trockene Titel sagt, um was es geht. Das neue Handbuch, das über den Landtag, seine Organisation und seine Arbeit Auskunft gibt, ist in der „Neue Darmstädter Verlagsanstalt“, Rheinbreitbach, erschienen. Es stellt in Bild, Wort und alphabetischer Reihenfolge sämtliche Abgeordneten des Düsseldorfer Parlaments vor, wobei als Auswirkung des Wahlergebnisses vom 12. Mai 1985 unter den Darstellungen der CDU-Mandatsträger auffällig häufig das Wort „Landesreservelisten“ zu finden ist. Im einzelnen erfährt man auch, in welchen Ausschüssen die Abgeordneten vertreten sind. Von 125 SPD-Abgeordneten sind 31 „Angestellte bei Verbänden/Organisationen“, von 88 CDU-Abgeordneten zehn. 41 SPD-Abgeordnete werden in der Rubrik „Beamte, Richter, Soldaten“ aufgeführt; analog dazu 25 CDU-Abgeordnete. 14 SPD- und 26 CDU-Abgeordnete sind selbständig tätig. Die CDU meldet vier Hausfrauen in ihren Reihen, die SPD zwei.